



Sicherheitskonzept

Schuljahr 2016/2017

Grundschule Neuried
Planegger Straße 4
82061 Neuried

Grundschule	Planegger Straße 4	Tel.: 089/ 75901-68
Jugendsozialarbeit, Frau Henkel	Planegger Straße 4	Tel.: 089/75901-57
Schulberatung, Fr. Hirtsiefer	Planegger Straße 4	Tel.: 089/75901-72
<u>Kindertageseinrichtungen</u>		
Kindergarten Leitung: Fr. Kohlenbeck	Haderner Weg	Tel.: 089/75901-38
Mittagsbetreuung „Mitti“ Leitung: Fr. Leitschuh	Planegger Straße 4	Tel.: 089/75901-27 / -15
Hort Leitung: Fr. Dräger	Haderner Winkel	Tel.: 089/75901-60



Notfall-Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt/Krankenwagen	112
Hausmeister Schulanlage	- 56
Polizeiinspektion 46 Planegg	89925-242 oder -0
innot	54558252
Unfallkasse	360930
Traumaambulanz (Max-Planck-Inst.)	30622-1
Grundschule Neuried	75901-68
Giftnotruf	19240



I. Präventive Maßnahmen

1. Sicherheit auf dem Schulweg

Beim ersten Informationsabend vor der Einschulung bzw. beim Elternabend am Anfang jedes Schuljahres wird auf Folgendes hingewiesen:

- a) Der Schulweg soll vor allem mit den Schulanfängern intensiv geübt werden.
- b) Aus dem Schulwegplan sind Gefahrenstellen (Kreuzungen, Übergänge, Ampeln, ...) sowie die Standorte der Schulweghelfer zu ersehen.
- c) Ein gemeinsam mit Mitschülern zurückgelegter Schulweg erhöht die Sicherheit.
- d) Der Unterricht wird pünktlich beendet, damit ein gemeinsames Nachhausegehen von Schülern verschiedener Klassen gewährleistet ist.
- e) Schülerlotsen helfen den Kindern beim Überqueren der Straße (Ampel Planegger Straße/Münchner Straße; Planegger Straße/Haderner Winkel)
- f) Für die Kinder der ersten Klassen findet im Lauf des Schuljahres ein „Rollertraining“ statt. Erst danach sollten die Kinder mit dem Roller zur Schule kommen. Der kleine Parkplatz neben dem Rathaus darf nicht als Abkürzung zum Fahrrad- und Rollerparkplatz gequert werden.
- g) Die Eltern werden informiert, dass es aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht ist, Schüler unbegleitet mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen, bevor die Kinder in der 4. Jahrgangsstufe die „Fahrrad-Prüfung“ gemacht haben.
- h) Wenn die Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sollte der Parkplatz „Am Haderner Winkel“ zum Aus- und Einsteigen benutzt werden. Die Eltern werden gebeten, auf erhöhte Vor- und Rücksicht im unmittelbaren Umfeld der Schule zu achten.
- i) Schüler sollen sich nicht auf Gespräche mit fremden Erwachsenen einlassen.
Schüler sollen informiert sein, was in „brenzigen“ Situationen zu tun ist, wie z.B. sichere Plätze aufsuchen, Öffentlichkeit herstellen,
Schüler sollen sofort die Eltern oder ihre Klassenleiterin informieren, wenn sie von fremden Leuten angesprochen werden. Die Eltern informieren darüber die Polizei und die Schule und umgekehrt.



2. Maßnahmen bei Fernbleiben vom Unterricht

- a) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule vor Unterrichtsbeginn (möglichst zwischen 7:30 und 7:45 Uhr) zu informieren, wenn ihr Kind den Unterricht (auch am Nachmittag) nicht besuchen kann. *Hort oder Mittagsbetreuung müssen von den Eltern gesondert informiert werden.*
- b) Sofort nach Unterrichtsbeginn stellen die unterrichtenden Lehrkräfte fehlende Schüler/innen fest. Liegt keine Entschuldigung vor, werden unverzüglich die Eltern telefonisch verständigt. Ist bis 8:15 Uhr niemand zu erreichen, wird gegebenenfalls die Polizei um Hilfe gerufen.
- c) Von jedem Kind liegen der Schule für den Notfall mehrere Telefonnummern (Notfallnummernordner im Sekretariat und im Lehrerzimmer) vor. Die Eltern werden dringend gebeten, die Schule über Änderungen der Telefonnummern umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Liste mit den aktualisierten Telefonnummern ist im Not- bzw. Vermisstenfall für die Polizei einsehbar.

3. Maßnahmen bei vorzeitigem Unterrichtsende bzw. Erkrankung

- a) Ein vorzeitiger Unterrichtsschluss wird grundsätzlich mindestens einen Tag vorher angekündigt. Hort, Mittagsbetreuung und Schulweghelfer werden verständigt. Die Eltern bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie vom vorzeitigen Unterrichtsende Kenntnis genommen haben. Nur bei Vorlage dieser Bestätigung kann ein Kind vor dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende nach Hause gehen.
- b) Über die Möglichkeit von „Hitzefrei“ werden die Eltern durch einen Elternbrief der Schulleitung am Anfang der Sommermonate informiert. Die Eltern geben anschließend der Schule gegenüber eine Erklärung ab, ob ihr Kind bei „Hitzefrei“ vorzeitig nach Hause gehen kann. Kinder, deren Eltern dies nicht wünschen, werden bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende in der Schule betreut. Bei „Hitzefrei“ werden der Hort und die Mittagsbetreuung verständigt. Kinder, die eine dieser Einrichtungen besuchen, können dort sofort nach Unterrichtsende beaufsichtigt werden. Auch die Schulweghelfer werden informiert.
- c) Kinder, die sich während des Unterrichts verletzt haben oder sich krank fühlen, müssen von den Erziehungsberechtigten oder von diesen beauftragten Personen abgeholt werden und können nicht ohne Begleitung nach Hause geschickt werden.



4. Maßnahmen während der Unterrichtszeit

- a) Aus Sicherheitsgründen werden die Eltern gebeten, vor Unterrichtsbeginn, während der Unterrichtszeit und bei Unterrichtsende das Schulhaus nicht zu betreten. Die Kinder sind in der Regel immer vor der Schulhaustür zu verabschieden und auch wieder in Empfang zu nehmen.
- b) Die Schuleingangstüren werden von 7:45 bis 8:00 Uhr geöffnet und sind bis 13:00 Uhr geschlossen.
- c) Die Zugangstüren zu den beiden Schulhaus-Innenhöfen von den verglasten Verbindungsgängen an der Nordseite sind stets verschlossen.
- d) Folgende Durchgangstüren bleiben bis 13:00 Uhr versperrt:
 - Glastür vom Treppenhaus im Altbau zum Durchgang in den Mittelbau
 - im Obergeschoss des Altbaus vor dem Klassenzimmer OG 02
 - Glastür vom Treppenhaus Ost im Obergeschoss des Neubaus zum Gang vor dem „Essensraum 3/4“ OG 07
 - Glastür im Erdgeschoss neben dem Konrektorat zum Flur zwischen Aufzug und EDV-Bereich
 - Glastür vom Treppenhaus Ost im Keller des Neubaus zum Kellergang
 - Eingangstür vom Lehrerparkplatz zur Mehrzweckhalle
(Für den Bereich Mehrzweckhalle/Schule wird noch ein gesondertes Sicherheitskonzept festgelegt, wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind.)
- e) Zu Boten- und Toilettengängen können Kinder bis 13:00 Uhr (solange die o. g. Durchgangstüren versperrt sind) alleine geschickt werden, ab 13:00 Uhr sollen Kinder nur zu zweit im Schulhaus unterwegs sein.
- f) Schülerinnen und Schüler der Musikschule verwenden ausschließlich den Zugang über den Eingang zum Altbau.
- g) Erziehungsberechtigte melden sich vorab zur Sprechstunde an und betreten das Schulhaus nur über den Haupteingang vom Pausenhof. Dort befindet sich auch eine Gegensprechanlage zum Sekretariat.
- h) Unbekannte Personen werden höflich nach dem Grund ihres Aufenthaltes im Schulhaus angesprochen.



- i) Während der Pause sind alle Kinder unter Aufsicht auf dem Schulpausenhof. Regenpausen finden im Klassenzimmer unter Aufsicht statt.
- j) Schulfremde Veranstaltungen in der Aula können aus Sicherheitsgründen erst ab 16.00 Uhr erfolgen. Die Gemeinde informiert die Schulleitung zuverlässig darüber.

5. Sonstige Maßnahmen

- a) Alle Beschäftigten unserer Schule nehmen die Sicherheit unserer Schüler/innen sehr ernst.
- b) Eine Lehrkraft der Schule, Frau Rieder, unterstützt die Schulleitung als Sicherheitsbeauftragte in allen sicherheitsrelevanten Bereichen.
- c) Zur Erstellung und Aktualisierung des Sicherheitskonzepts und um im Krisenfall schnell und professionell handeln zu können, wurde ein schulisches Krisenteam unter Leitung der Schulleiterin eingerichtet. Weitere Mitglieder sind die Konrektorin Frau Knoll, die Schulpsychologin Frau Hirtsiefer und die schulische Sicherheitsbeauftragte Frau Rieder.
- d) Einer der Hausmeister ist von der Gemeinde Neuried als Sachaufwandsträger der Schule zum Sicherheitsbeauftragten ernannt.
- e) Bei schulischen Veranstaltungen beaufsichtigen die Lehrkräfte der Schule die Kinder bis zum offiziellen Ende der Aufsichtspflicht.
- f) Frau Henkel, unsere Sozialpädagogin, ist für die Kinder- und Jugendsozialarbeit an der Grundschule Neuried zuständig.
- g) Die Kinder der dritten Klassen betreuen als Paten die Schüler/innen der 1. Jahrgangsstufe.
- h) Ausgebildete Streitschlichter aus den 4. Klassen helfen dabei, Streitigkeiten während der Pausen zu schlichten.
- i) In besonderen Veranstaltungen (Theater, etc. ...) und Klassengesprächen werden die Kinder zum Thema Gewaltprävention sensibilisiert.
- j) Der Jugendbeamte der Polizei besucht regelmäßig die Schule.
- k) Jedes Jahr gibt es eine Aufführung der Polizei-Verkehrspuppenbühne.
- l) Der Elternbeirat organisiert einen Selbstbehauptungskurs.
- m) Das Team des Schulberatungszentrums Würmtal sowie unsere Sozialpädagogin stehen als Ansprechpartner zur Prävention bei Gewalt- und Sexualdelikten an Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.



6. Probealarm

Feueralarmübungen werden zweimal jährlich durchgeführt; einmal angekündigt im ersten Schulhalbjahr, einmal unangekündigt im zweiten Schulhalbjahr.

**In allen Notfällen gilt:
Keine Mitteilung an
Presse/Medien!**



II. Notfallplan – Unfall-Straftat-Brandalarm, etc.

Unfall	Verbrechen	Brand-, Bomben-, Giftalarm, u. ä.
Opfer versorgen	Opfer versorgen, eine Person bleibt bei ihm.	Alarm bzw. Durchsagen beachten
Bei Unfall in der Turnhalle über das Notfalltelefon die Schulleitung (54) oder den Amtsmeister () benachrichtigen (Handy im Sanitätsraum zugänglich!)	Notarzt anfordern – 112 Polizei informieren - 110	KiGa, Hort, „Mitti“ telefonisch benachrichtigen
Betreuungsperson für das Opfer bereitstellen	Tatort absperren, nichts verändern, Beobachtungen notieren, keine Mülleimer leeren	Feueralarm auslösen, Fluchtpläne beachten
Notarzt anfordern (Tel. 112) ggf. Polizei informieren (110)	Panik vermeiden	Rettungsdienst und Polizei benachrichtigen
Rettungsdienst einweisen	Rettungsdienst und Polizei einweisen	Panik vermeiden
Erziehungsberechtigte informieren, ggf. Schulumt informieren	Erziehungsberechtigte informieren, ggf. Schulumt informieren	Rettungsdienst und Polizei einweisen
Unfallbericht erstellen	Eltern des Opfers betreuen	Erziehungsberechtigte informieren, Schulumt informieren
Notarzt 112 Polizei 110	Notarzt 112 Polizei 110	Notarzt/Feuerwehr 112 Polizei 110



III: Notfallplan – Amoklauf

Erste Maßnahmen bei Amoktaten

1.	2.	3.
Polizeinotruf 110 Wer – Wann – Wo- Was – Wie – Womit - (Warum) ?	Alarmierung/Durchsage in der Schule auslösen „Achtung – eine Durchsage an alle, - in unserer Schule ist ein Gewalttäter unterwegs. - Bitte jetzt Ruhe bewahren. - Bleiben Sie im Zimmer und sperren Sie sich ein. - Gehen Sie weit weg von der Tür. - Hilfe kommt. - Die Polizei ist alarmiert.“	Soweit möglich: Krisenteam einberufen, Anwesenheit erheben
Verbindung halten bis Polizei Gespräch beendet!		Handynutzung einschränken / Netz freihalten
Telefonleitung freihalten	Sofortiger Rückzug in sichere Räumlichkeiten	Evakuierung nur auf Weisung der Polizei!!!
	Einschließen/Verbarrikadieren	
	Täterkontakt vermeiden (Verstecken)	



Alarmierung

Im Katastrophenfall, der Leib oder Leben von Schülern und Beschäftigten bedroht, wird von Seiten der Schulleitung zuerst die Polizei informiert und soweit die Situation dies zulässt, das Staatliche Schulamt und andere Einrichtungen im Schulhaus.

Polizei Telefon 110

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Amtsmeister | Tel.: -56 |
| 2. Staatliches Schulamt | Tel.: 6221-2312 oder 6221-2288 |
| 3. Weitere Einrichtungen im Schulhaus: | |
| + Kindergarten | Tel.: -38 |
| + Hort | Tel.: -60 |
| + Mittagsbetreuung | Tel.: -27 oder -15 |
| + Jugendsozialarbeit GS | Tel.: -57 |
| + Schulberatung | Tel.: -72 |

Notfallkoordination

Die Koordinationsaufgaben liegen in den Händen der Polizei.

Die Polizei verfügt hierzu über die erforderlichen Lagepläne, Luftaufnahmen und Gebäudepläne.

Zur Klärung der Situation im Schulhaus steht die Sicherheitsbeauftragte der Schule der Polizei beratend zur Verfügung.



Evakuierung

Analog zum Verhalten bei Feuersalarm liegen die entsprechenden Fluchtpläne vor. Sie sind für jeden Raum neben der Zimmertüre ausgehängt.

Die Evakuierung aus dem Gebäude wird zweimal jährlich anlässlich der Feuersalarmproben geprobt. Auslöser für eine Evakuierung ist im Normalfall der Feuersalarm.

Die Entscheidung für eine Evakuierung, bei der besondere Gefahren auf den Gängen im Schulhaus zu erwarten sind, trifft die Polizei, ggf. die Feuerwehr, welche jeweils auch die hierzu erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung ergreifen.

Benachrichtigung von Eltern

In Notsituationen wird versucht, die/den Vorsitzende/n des Elternbeirats oder seine/n Stellvertreter/in in geeigneter Form telefonisch zu informieren.

Diese/r wird gebeten mit Hilfe der Schülerverzeichnisse und Telefonlisten, welche den Klassenelternsprechern zum Schuljahresbeginn ausgehändigt werden, eine entsprechende telefonische Informationskette zu realisieren.

Der Elternbeirat wird von der Schulleitung nach seiner Konstituierung entsprechend informiert.

Kinderabholung/Elternbetreuung

Die Entscheidung, ob im Einzelfall Kinder von der Schule abgeholt werden, treffen die Erziehungsberechtigten – nach telefonischer Verständigung durch die Schule – selbst.

Die Betreuung von Eltern veranlasst die Polizei.



In allen Fällen trifft entsprechende Entscheidungen die Polizei im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten.

Belegungspläne und Nutzung der Einrichtungen

Damit im Gefahrenfall rechtzeitig und ohne lebensgefährdende Verzögerungen gezielt Rettungsmaßnahmen koordiniert und durchgeführt werden können müssen die am Schuljahresanfang erstellten Belegungspläne für die Schulen, Kindertagesstätten und Gruppen in den Sporthallen strikt eingehalten werden. Außerordentliche Belegungen oder auch Änderungen in den Belegungsplänen müssen umgehend der Schulleitung und dem Amtsmeister angezeigt werden. Darunter fallen ebenfalls personelle Änderungen, auch in der Betreuung von Kindern oder Gruppen.



Durchsagen bei ernsthaften Gefahren

Gemäß der Empfehlung des Polizeipräsidiums München erfolgt im Krisenfall eine sogenannte Klartextdurchsage (Schutz aller Personen im Schulgebäude, Verunsicherung des Täters), wie z.B.

„Achtung – eine Durchsage an alle!

- **Bitte jetzt Ruhe bewahren.**
- **Bleiben Sie im Zimmer und sperren Sie sich ein.**
- **Gehen Sie weit weg von der Tür.**
- **Hilfe kommt.**
- **Die Polizei ist alarmiert.“**

Nach diesen Durchsagen findet kein Lehrerwechsel statt. Jede Lehrkraft bleibt bei ihrer Klasse, bzw. Schülergruppe, bis Entwarnung gegeben wird – im Notfall bis über das normale Unterrichtsende hinaus.

gez.

P. Rieger, Schulleiterin